

## Fragen an Dr. Bätza (BMELV)

*1. Die Blauzungenseuche grassiert seit Anfang August vor allem in den Schafbetrieben in einem kaum vorstellbaren Ausmaß. Wie konnte es aus Ihrer Sicht innerhalb eines so kurzen Zeitraums zu so einem massiven Seuchengeschehen kommen? Wurde die Seuche aus Ihrer Sicht unterschätzt? Was sagen Sie zu der Kritik, dass diese Tierseuche zurzeit von den zuständigen Behörden nicht wirkungsvoll bekämpft, sondern nur „verwaltet“ wird?*

Vor dem Hintergrund des milden Winters und den z.Z. hohen Temperaturen im Frühjahr musste, auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen in anderen betroffenen Mitgliedstaaten, damit gerechnet werden, dass auch in diesem Jahr BT auftreten wird. Die Massivität des Auftretens mit hohen Krankheits- und Sterblichkeitsraten ist unter Umständen darauf zurückzuführen, dass sich BTV-8 weiter an die hiesige Schaf- und Rinderpopulation angepasst hat. Ich denke nicht, dass wir die Seuche unterschätzt haben, denn Fachleute sind immer davon ausgegangen, dass über die bei uns heimischen Gnitzen (an die sich BTV-8 ebenfalls adaptiert hat) zumal bei dem milden Winter ein "Wiederaufflammen" zu erwarten war. Es ist richtig, dass die klassischen Bekämpfungsmethoden (Tötung und unschädliche Beseitigung, Verbringungsverbote) bei BT versagen und auch nicht adäquat sind, da mit den Gnitzen, die die Krankheit übertragen, ein Vektor im Spiel ist, der sich, wenn überhaupt, nur sehr schwer bekämpfen lässt. Insoweit gibt es auch keine Bestandssperren, sondern gebietsbezogene Regelungen, was aber einen freien Handel in den jeweiligen Gebieten ermöglicht. Gleichwohl bin ich der Auffassung, dass mit der "Zonierung" (20-km-Zone; 150-km-Zone; freie Zone) und den jeweils erforderlichen Untersuchungen empfänglicher Tiere beim Verbringen über Zonen hinweg zumindest im Jahr 2006 die Seuche regionalisiert werden konnte. Ob uns das auch im Jahr 2007 vor dem Hintergrund von bisher mehr als 1300 „neuen“ Fällen gelingt, muss zumindest mit einem Fragezeichen versehen werden.

*2. Welche Maßnahmen werden von Ministerium derzeit gegen die Blauzungenkrankheit veranlasst?*

Die Maßnahmen zur "Bekämpfung" sind auf europäischer Ebene harmonisiert (Entscheidung 2005/393/EG) und finden ihre Abbildung in der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit, wobei es sich mehr um eine Verbringungs Vorschrift denn um eine Bekämpfungsvorschrift handelt.

*3. Viele Schäfereien sind durch die enorm hohen Verluste unter ihren Tieren von der Existenzbedroht bzw. tragen sich angesichts des Leidens der Tiere und nicht zu erkennenden Hilfe gegen die Tierseuche ernsthaft mit dem Gedanken, die Schafhaltung aufzugeben. Welche Hilfestellungen werden den Schafhaltern derzeit angeboten, um die Schäden im Rahmen zu halten?*

Auch wenn die Antwort aus Sicht der Schäfer nicht befriedigt, muss an dieser Stelle auf § 2 des Tierseuchengesetzes verwiesen werden, nach dem die Länder für die Durchführung der Vorschriften und insoweit auch für eine eventuelle Finanzierung zuständig sind. Denkbar wären z.B. (Härte)Beihilfen der Tierseuchenkassen.

*4. Die bisher angeordneten Maßnahmen gegen die Blauzungenseuche haben sich als nicht praktikabel (Aufstallung in den Nachtstunden) oder als unwirksam (Behandlung mit*

*Repellentien wie z. B. Butox) erwiesen. Die Schäfer fordern zunehmend die Bereitstellung einer Impfmöglichkeit gegen die Blauzungenkrankheit? Wie stehen Sie zu der Forderung der Schäfer, endlich eine Impfmöglichkeit zu schaffen? Welche weiteren Maßnahmen werden von Ihrem Hause vorgeschlagen, um dem Seuchengeschehen vor allem auch langfristig Einhalt zu gebieten?*

Ich bin durchaus an der Seite der Schäfer, wenn es um die Impfung geht; nur, es muss ein geeigneter und vor allem zugelassener Impfstoff zur Verfügung stehen. Das ist aktuell nicht der Fall, allerdings wird seitens der Industrie mit Hochdruck daran gearbeitet und bei vorsichtiger Betrachtung steht ein inaktivierter BTV-8 Impfstoff im nächsten Jahr zur Verfügung. An dieser Stelle will ich aber auch klar machen, dass ich der Forderung nach Anwendung eines in Südafrika existierenden BTV-8 Impfstoffes eine klare Absage erteile, da dieser Lebendimpfstoff durchaus eine krankmachende Wirkung mit Todesfällen und Aborten entfaltet und eventuell über Vektoren weiterverbreitet werden kann. Nur inaktivierte BTV-Vakzinen (sog. "Totimpfstoffe") bieten derzeit eine ausreichende Sicherheit.

*5. Die Seuche ist anzeigepflichtig. Die Dunkelziffer der von der BT betroffenen Betriebe ist aber sehr hoch, da viele vor allem Rinderhalter die Krankheit kaum bemerken, weil die Krankheitssymptome bei Rindern nicht so dramatisch sind bzw. weil viele Betriebe sich vor den in ihren Augen unsinnigen Auflagen (Aufstallungsgebot über Nacht, teure und in kurzen Abständen zu wiederholende Behandlung mit Repellentien) fürchten. Mit welchen Argumenten würden Sie diese Betriebe überzeugen, sich dennoch bei Krankheitsanzeichen zu melden?*

Ich denke es liegt im Interesse eines Landwirtes, selbst zu versuchen, seine Tiere so gut wie möglich zu schützen; dazu kann auch eine Repellentbehandlung sowie eine Aufstallung gehören, auch wenn man nicht davon ausgehen sollte, dass diese Maßnahmen für sich allein genommen in allen Fällen vor der Blauzungenkrankheit schützen. Nur die konsequente Einhaltung der Anzeigepflicht ermöglicht es, den Überblick über die Verbreitung der Blauzungenkrankheit zu behalten. Dieser Überblick ist unter anderem nötig, um die Verschleppung in noch freie Gebiete über den Handel zu verhindern, aber auch, um auf einer rationalen Basis entscheiden zu können, ob andere Bekämpfungsmaßnahmen wie zum Beispiel die Anordnung der Impfung gerechtfertigt sind.